

Dokumentation Konzeptvorstellung, 8. Dezember 2021

Die Vorstellung des Klimafolgenanpassungskonzeptes für die Region Rhein-Voreifel fand am 8. Dezember 2021 als öffentliches Zoom-Meeting statt. Ziel der Veranstaltung war es, der allgemeinen Öffentlichkeit als auch Vertretern aus Politik und Fachexperten den Stand der Konzepterstellung vorzustellen und Ergebnisse zu diskutieren. Dabei hatten alle Teilnehmenden die Möglichkeit über den Chat Fragen zu stellen, aber auch Anregungen und Hinweise zu geben, die noch bei der finalen Konzeptbearbeitung berücksichtigt wurden.

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister der Gemeinde Alfter, Dr. Rolf Schumacher, und einer Einordnung durch den interkommunalen Klimaschutzmanager Tobias Gethke erläuterten die beauftragten Büros K.PLAN und Innovation City Management (ICM) das Vorgehen und die Ergebnisse:

Einen wichtigen Baustein für das Klimafolgenanpassungskonzept bildeten die Beteiligungsprozesse. Neben der Fachöffentlichkeit, zu der Vertreter der Verwaltungen, der Kommunalpolitik sowie Fachexperten aus verschiedenen Bereichen zählen, hatten auch die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit ihre individuellen Betroffenheiten durch Hitze, Dürre, Sturm und Starkregen sowie Maßnahmenvorschläge in das Konzept einzubringen. Dazu konnte u. a. die KlimaMap genutzt werden, in der über 400 Kommentare gesammelt wurden.

Das vorliegende Konzept teilt sich in vier Bereiche auf:

1. Klimatische Betroffenheitsanalysen
2. Handlungskonzept
3. Maßnahmenkatalog
4. Verstetigung

Anhand von Karten stellte Dr. Monika Steinrücke vom Büro K.PLAN die jeweiligen Risiko- und Betroffenheitsanalysen vor. Für die Erstellung dieser Analysen wurden vor Ort keine Messungen vorgenommen, sondern mit Modellen sowie öffentlichen Daten gerechnet und um die Rückmeldungen aus den unterschiedlichen Beteiligungsrounds ergänzt.

Auf den Analysen baut das Handlungskonzept auf, dessen wichtigstes Element die Handlungskarte ist. In ihr werden, gegliedert nach unterschiedlichen Themen, Gebiete ausgewiesen, die bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden sollen. Dies umfasst beispielsweise Bereiche, in denen begrünte Flächen erhalten oder zur Reduzierung von Hitzeinseln entwickelt werden. Des Weiteren sind u. a. Hochwasserrisikobereiche, Fließwege und Senkenbereiche gekennzeichnet. Sowohl die Handlungskarte als auch die zuvor getätigten Analysen ersetzen jedoch nicht eine Niederschlagsgefahrenkarte, aus der konkrete Gefahren für Überflutungen abgeleitet werden können.

Aus dem Handlungskonzept wurden dann anschließend verschiedene Maßnahmen abgeleitet, die sich auf die Ebenen Mensch, Gebäude, Quartier und Stadt beziehen. Darüber hinaus wurden verschiedene Pilotprojekte entwickelt, deren Planungen im Vergleich zu weiteren Maßnahmen detaillierter ausgearbeitet werden und sich auf konkrete Vorhaben der

beteiligten Kommunen beziehen. Sie werden aber so angelegt, dass eine Übertragbarkeit auf alle Kommunen möglich wird.

Die Konzeptvorstellung endete nach ca. 90 Minuten mit einem Ausblick von Dr. Wolfgang Paulus von der Stadtverwaltung Bornheim. Das finale Klimafolgenanpassungskonzept wird in den kommenden Monaten in den kommunalen Räten der Klimaregion Rhein-Voreifel vorgestellt und dort ggf. verabschiedet werden.

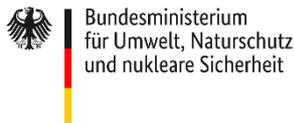
Die Präsentation der Konzeptvorstellung kann unter www.klima-rv.de kostenlos heruntergeladen werden. Darüber hinaus sind im Folgenden Fragen aus der Veranstaltung inklusive der Antworten noch einmal zusammengestellt worden. Reine Anmerkungen aus dem Termin wurden berücksichtigt und werden hier nicht noch einmal dargestellt.

Fragen:

- *„Von wann sind die Karten und welche Messinstrumente wurden verwendet?“*
 - Die Karten wurden anhand von Modellen und aktuell vorliegenden Daten errechnet. Eine Messung vor Ort hat nicht stattgefunden.
- *„Wie können zukünftige Gewerbegebiete von vorneherein als stärker hitzebelastet eingestuft werden? Wurde die Hitzebelastung in dem neuen Meckenheimer Industriepark berücksichtigt?“*
 - Hitzebelastungen können aufgrund von topografischen und ökologischen Faktoren errechnet werden. Sofern durch die Verwaltung Planungen zu neuen Bau- und Industriegebieten übermittelt wurden, werden sie in dem Konzept berücksichtigt.
- *„Sind die derzeitigen Baum- und Rodungsarbeiten in den Wäldern schon berücksichtigt?“*
 - Grün- und Waldflächen sind mit den vorliegenden kartografischen Daten in das Konzept eingeflossen. Tagesaktuelle Rodungsarbeiten sind dabei nicht berücksichtigt worden.
- *„Können die Hitzeerhöhung für folgende Bau-Szenarien betrachtet werden: a. konventionelle Gewerbegebiet, b. KEIN zukünftiges Gewerbegebiet und c. angepasstes Gewerbegebiet? Werden auch die CO₂-Bilanzen (CO₂-Footprint für grossdimensionale Flächenbebauung) für Hoch- und Tiefbauten bei Gewerbegebieten betrachtet?“*
 - In dem Konzept werden keine unterschiedlichen Szenarien betrachtet, sondern der aktuelle Planungsstand soweit möglich berücksichtigt. Die Betrachtung findet auf einer regionalen Ebene statt, für die Fragestellung wären detaillierte Mikroskalige Modellrechnungen notwendig. Diese werden als Maßnahme im Konzept für solche Vorhaben vorgeschlagen. Eine CO₂-Bilanzierung findet im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes nicht statt.
- *„Wäre eine große Handlungsmaßnahme wie z.B. ein riesiger Erdwall mit 2 Regenrückhaltebecken oberhalb von Merten/Rösberg durch Förderprogramme des Landes oder Bundes finanzierbar? Ziel: künftige Vermeidung von Überflutungen“*

- In dem Konzept werden grundsätzlich Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung dargestellt. Ob die konkret angefragte Maßnahme umsetz- oder förderbar ist, wird in dem Konzept nicht untersucht
- *„Wie viel Prozent Begrünung wäre denn konkret notwendig, damit sich in einer neu entstehenden Wohnsiedlung nicht extreme Hitze entwickelt? Also wie viel Prozent der Fläche sollten begrünt werden?“*
 - Eine konkrete Benennung eines Prozentsatzes ist nicht ohne weiteres möglich, sondern hängt von der Art der Bebauung sowie weiteren räumlichen Faktoren (nähe zum Freiland) ab. Es ist jedoch sinnvoll in konkreten Fällen, z. B. bei Bebauungsplanverfahren, einen entsprechenden Koeffizienten festzulegen.
- *„Sollten bei der Erstellung von neuen Baugebieten, zwischen den neuen und bestehenden Gebieten ausreichend große Grünflächen angelegt werden, damit eine ausreichende Belüftung entsteht?“*
 - Grundsätzlich sind ausreichend große Grünflächen in Baugebieten immer erstrebenswert. Inwieweit durch Baugebiete die Luftbewegungen beeinträchtigt und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden müssen, kann nur im Einzelfall untersucht werden.
- *„Garagendächer lassen sich doch gut begrünen, auch in Wohngebieten. Und wenn jeder seine eigenes Garagendach begrünt, dann ließe sich doch darüber auch etwas bewirken, oder nicht?“*
 - Die Begrünung oder Entsiegelung von Flächen ist aus Sicht der Klimafolgenanpassung immer anzustreben. Je mehr entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden, um so positiver ist der Effekt.
- *„Wie sieht die weitere Beteiligung aus?“*
 - Die Konzepterstellung ist nach Einarbeitung der letzten Anregungen und der Verschriftlichung des Konzepts abgeschlossen. Weitere Planungen zu möglichen Beteiligungen sind in der Verantwortung der beteiligten Kommunen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages